

Rechte und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung Das Update

30.09.2020 10:00 Uhr bis 02.10.2020 14:00 Uhr
in Brannenburg

Veranstaltung 20/30/201

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen, die schon länger das Amt dieser Interessenvertretung begleiten und diejenigen, die bereits eine Grundlagenschulung absolviert haben. In diesem Seminar wird Ihr Wissen vertieft und aufgefrischt. Gerade im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes gibt es immer wieder Veränderungen und Rechtsprechungen, die Einfluss auf die Arbeit der Interessenvertretung haben. Auch stehen die Handlungsmöglichkeiten sowie die Mitwirkungspflichten und -rechte der Schwerbehindertenvertretung in diesem Seminar im Mittelpunkt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechte und Pflichten bei personellen Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen
- Gleichstellungsprobleme
- Aktuelle Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht

Veranstaltungsort

ver.di - Bildungszentrum Haus Brannenburg
Schrofenstraße 32
83098 Brannenburg

Rechte und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Das Update

Veranstaltung 20/30/201 : 30.09.2020 - 02.10.2020

Freistellungsregelungen

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

€ 720,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 700500000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 293,10 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.

